

Merk- / Informationsblatt

Norovirus

Stand: Januar 2018



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Was sind Noroviren?

Die Noroviren gehören weltweit zu den häufigsten Verursachern von Magen-Darm-Erkrankungen.

In den Wintermonaten kommt es zu akuten Ausbrüchen vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie: Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten und Krankenhäuser.

Der Mensch ist bisher das einzig bekannte Reservoir des Erregers.

Wie werden Noroviren übertragen?

Die größte Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch eine Schmierinfektion, aber auch über Tröpfchen bei Kontakt zum Betroffenen während des Erbrechens. Auch kontaminierte Lebensmittel oder verunreinigtes Trinkwasser sowie kontaminierte Gegenstände können eine Übertragung ermöglichen.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung) 1 – 3 Tage (12 – 48 Stunden).

Wie lange ist man ansteckend?

Die Infektiosität ist sehr hoch. Erkrankte sind während der akuten Symptomatik und bis zu 48 Stunden danach noch ansteckungsfähig. Studien haben ergeben, dass in Einzelfällen die Viren noch länger ausgeschieden werden können. Deswegen wird eine gezielte Händehygiene (viruzides Desinfektionsmittel) noch bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Symptomatik empfohlen.

Was sind die typischen Symptome?

Die akute Gastroenteritis ist durch starkes Erbrechen, Durchfälle, Übelkeit und Bauchmerzen gekennzeichnet. Es besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl. Diese Symptome halten etwa 12 – 72 Stunden an.

Die Krankheit kann auch leichtere oder asymptomatische Verläufe aufweisen.

Maßnahmen zum Eindämmen eines Ausbruches in Alten und Pflegeheimen:

1. Tragen von Schutzkleidung und Handschuhen bei Patientenkontakt.
2. Tragen von Mund- und Nasenschutz (FFP2, FFP3) beim Umgang mit erbrechenden Patienten.
3. Intensive Händehygiene unter Einsatz viruzider Desinfektionsmittel.
4. Isolation von erkrankten Personen, diese sollten einen eigenen Sanitärraum haben.

5. Möglichst geringe Personalfuktuation bei der Betreuung von Erkrankten.
6. Pflegeutensilien personenbezogen verwenden und nach Gebrauch desinfizieren.
7. Hinweis auf die Infektionsgefahr bei notwendiger Verlegung eines Erkrankten auf eine andere Station, Krankenhaus, Pflegeheim usw..
8. Kontaminierte Flächen und patientennahe Kontaktflächen sowie Türgriffe, sollen mit einem Flächendesinfektionsmittel mit Wirkungsbereich B täglich einer Scheuerwischdesinfektion unterzogen werden.
9. Bett- und Leibwäsche sind als infektiöse Wäsche in einem geschlossenen Wäschesack zu transportieren und in einem (chemo-thermischen) Waschverfahren $\geq 60^{\circ}\text{C}$ zu reinigen.
10. Der gesamte Sanitärbereich muss desinfizierend gereinigt werden.
11. Das Geschirr kann wie üblich maschinell gereinigt werden.
12. Arbeitsverbot für erkranktes Personal wird für mindestens 2 Tage nach Abklingen der Symptome empfohlen. Danach soll noch für 2 Wochen eine Händedesinfektion mit einem viruziden Händedesinfektionsmittel durchgeführt werden.

Meldepflicht

- Das Gesundheitsamt muss vom Arzt, Krankenhaus, von der Gemeinschaftseinrichtung über den Ausbruch der Erkrankung unterrichtet werden (Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Nr.2 IfSG).
- Der Erregernachweis ist nach § 7 IfSG meldepflichtig.
- Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Erst nach Abklingen der klinischen Symptome darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden.
- Meldepflicht besteht für den Arzt, wenn eine Person betroffen ist, die mit der Herstellung, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln beschäftigt ist.
- Laut § 42 IfSG dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen tätig sein. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens zwei Tage nach Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. Da auch bis zu zwei Wochen eine Virusausscheidung nach den Durchfällen erfolgen kann, muss eine persönliche Händedesinfektion für mindestens zwei Wochen fortgeführt werden.